



# NACHRProtteserICHTEN

Prottes

Sehr geehrte Protteserinnen!  
Sehr geehrte Protteser!

Ausgabe 1/2011-Berger

Die Weihnachtszeit steht vor der Tür und damit auch das Ende eines bedeutungsvollen Jahres für unsere Gemeinde. Bedeutungsvoll deshalb, weil die Marktgemeinde Prottes auf die schwierige Lage unserer ehemaligen Sporthalle reagieren musste und letztendlich im Sinne der Besucher die Weichen für notwendige Veränderungen gestellt hat.



Ein besonderer Höhepunkt war daher die **Eröffnung unseres Dorfzentrums** am 21.11.2010. Die ersten Wochen sind vorbei und nach dem Umbau sind nicht nur die Gäste sondern auch unsere Pächterfamilie Bettina und Martin Dania sehr zufrieden. „*Das neue Dorfzentrum wird von den Besuchern sehr gut angenommen*“ so das Resümee der Pächter.



Damit das so bleibt, versucht die Marktgemeinde gemeinsam mit den Wirten auch auf die Wünsche der Gäste einzugehen. Für das kommende Jahr wird der Außenbereich neu gestaltet.

Ich möchte mich an dieser Stelle nochmals bei allen Mitgliedern des Gemeinderates für die einstimmigen Beschlüsse im Gemeinderat bedanken, welche die Voraussetzungen für diese moderne kommunale Einrichtung schufen.



Ich wünsche Ihnen im Namen des Gemeinderates und unserer Gemeindebediensteten zu den bevorstehenden Festtagen ein frohes Weihnachtsfest und ein

**Prosit 2011.**

Ihre Bürgermeisterin:

*Christa Eichinger*

Christa Eichinger



## JAHRESAUSKLANG

Die Mitglieder des Gemeinderates und freiwillige Helfer laden am **Donnerstag, den 30. Dezember, ab 9.00 Uhr**

am Hauptplatz zum Verweilen ein.

Vor dem Gemeindeamt werden Glühwein, alkoholfreie Getränke und Imbisse angeboten.

## CHRISTBAUM-ABHOLAKTION

Die Sammelaktion findet bis

**Mittwoch, 12. Jänner 2011**

statt.



das Tor



zum Öl



und Wein



## SCHNEERÄUMUNG

Hauseigentümer, die einen öffentlichen Gehsteig vor dem Haus bzw. dem dazugehörigen Grundstück haben, sind **verpflichtet**, von 6.00 bis 22.00 Uhr einen ein Meter breiten Weg freizuschaukeln und mit Streugut für weitgehende Rutschsicherheit zu sorgen.

Ist kein Gehsteig vorhanden, so ist im Straßenbereich ein Meter von Schnee freizuhalten.

Kommt ein Fußgänger zu Schaden, weil der Hauseigentümer seiner Pflicht in fahrlässiger Weise nicht nachgekommen ist, hat er ein Recht auf Schadenersatz und gegebenenfalls auf die Zahlung von Schmerzensgeld.



## HEIZKOSTENZUSCHUSS 2010/2011

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreichinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2010/2011 in der Höhe von **EUR 130,-** zu gewähren. Dazu hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Prottes in seiner Sitzung am 29.11.2010 eine weitere Zuerkennung von **EUR 100,-** beschlossen. Der Heizkostenzuschuss muss im Gemeindeamt beantragt und geprüft werden.

Den Heizkostenzuschuss sollen enthalten:

- *Bezieherinnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG (AusgleichszulagenbezieherInnen).*
  - *Bezieherinnen einer Leistung aus einer Arbeitslosenversicherung,*
  - *Bezieherinnen von Kinderbetreuungsgeld,*
  - *Sonstigen EinkommensbezieherInnen,*
- (das Einkommen darf den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigen).

## ABFALLWIRTSCHAFT

Nachstehend finden Sie eine Auflistung bzw. Gegenüberstellung jener Abfallmengen, die in Prottes in den Jahren 2008 und 2009 gesammelt wurden:  
(die gesammelten Altstoffe in ASZ in Kilogramm)

|              | 2008    | 2009    |
|--------------|---------|---------|
| Sperrmüll:   | 94.620  | 141.570 |
| Altholz      | 22.380  | 34.180  |
| Alteisen     |         | 13.050  |
| Bauschutt:   | 9.710   | 9.590   |
| Grünschnitt: | 218.300 | 506.820 |
| Altreifen    | 296     | 408     |
| Ökobox       | 30      | 410     |



## ADVENT

Zum heurigen Advent in unserem Kellerviertel sind wieder viele Einheimische und Gäste aus Nah und Fern zu einem besinnlichen Spaziergang nach Prottes gekommen. Ein Dankeschön für die großartige Organisation gilt Hr. GGR Gerhard Rabl.



## RAUMORDNUNG

Das Raumordnungsprogramm ist die Grundlage für die weitere räumliche Entwicklung jeden Ortes. Sie konkretisiert das Ziel der Gemeinde und legt die zukünftigen Maßnahmen verbindlich fest.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prottes beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm und den Bebauungsplan in der KG Prottes abzuändern. Der Entwurf zu den Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes und der Entwurf zu den Änderungen des Bebauungsplanes werden durch sechs Wochen, das ist in der Zeit von 28.12.2010 bis 9.2.2011 (während der Amtsstunden) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jede® ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: PROT – FÄ 2 – 10749 – E und PROT – BÄ 4 – 10750 – E, beide verfasst von Dipl.Ing. Karl Siegl, 1170 Wien, Gschwandnergasse 26/2) schriftlich Stellung zu nehmen.

## WICHTIGE GESETZESÄNDERUNGEN AUF EINEN BLICK.

In seiner Sitzung am 1. Juli hat der NÖ Landtag eine Reihe von wichtigen schon seit längerer Zeit in Diskussion stehenden gemeinderelevanten Gesetzen beschlossen.

Der Gemeinderat ist in seiner Sitzung am 29.11. 2010 diesen Vorgaben nachgekommen.

### **Aufhebung des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes**

Die auf der Grundlage des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes beschlossene Verordnung des Gemeinderates v. 17.4.2008 wurde aufgehoben, d.h. dass alle Veranstaltungen künftig in Prottes keiner LU-Abgabe mehr unterliegen.

### **Novelle des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes**

Diese umfangreiche Novelle reduziert die Zahl der Abgabentatbestände durch den Entfall übernommener und ertragsschwacher Gebrauchsarten und erhöht die Tarife bei den verbleibenden Gebrauchsarten (z.B. für Kanal-, Wasser- und Gasleitungen (mit Ausnahme der üblichen Hausanschlüsse) oder für mobile Zeitungsverkaufs- und Zeitungsentnahmeeinrichtungen.

### **Hundeabgabe**

In der Hundeabgabeverordnung ist nunmehr ein zusätzlicher Tarif für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde** vorzusehen. Diese Hundeabgabe muss mindestens das Zehnfache, d.s. in Prottes EUR 65,40 der für Nutzhunde festgesetzten Abgabe betragen. Die Verordnung tritt mit 1.1.2011 in Kraft.

### **Änderung des NÖ Wohnbauförderungsgesetzes**

Die Gemeinde ist verpflichtet die Grundsteuer von dem in der Gemeinde befindlichen Grund und Boden einzuheben. Für jene bebauten Grundstücke, auf denen sich Wohnungen, die unter Zuhilfenahme von Wohnbauförderungsmitteln errichtet wurden, wurde dieses Recht eingeschränkt, als über Antrag eine Grundsteuerbefreiung in der Höhe von 90% bei rechtzeitiger Antragstellung auf 20 Jahre zu erteilen war.

**Da durch die Wohnbauförderung bereits eine ausreichende Förderung für die Schaffung von Wohnraum vorliegt, wird diese Fördermöglichkeit ab 1.1.2011 gestrichen.**

Aufrechte Befreiungen bleiben jedoch in Geltung und enden durch Zeitablauf.

**Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.6.2010 beschlossen:**

### **Kanalabgabenordnung**

Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsg Gebühr) wird für die Schmutzwasserentsorgung ab 1.1.2011 ein Einheitssatz von EUR 2,45 festgesetzt.

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe wurde mit EUR 12,20 festgesetzt.

### **Wasserbezugsgebühr**

Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser beige stellt ist, nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 berechnet.

Die Grundgebühr für 1 m<sup>3</sup> Trinkwasser wurde ab 1.1.2011 mit EUR 1,65 festgelegt.

### **Aufschließungsabgabe**

Der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe gemäß §38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1966 wurde mit EUR 450,- gesetzt.

### **Bauplatzverkauf**

Derzeit sind im Forstgarten noch gemeindeeigene Bauplätze verfügbar. Die Bauplatzkosten betragen EUR 45,- pro m<sup>2</sup>.

Mit der Baugebieterschließung in der Lerchengasse, EUR 65,-/m<sup>2</sup>, wird nächstes Jahr begonnen.

Die Aufschließungsabgabe wird jeweils nach der Bauplatzgröße verrechnet.

Anmeldungen werden gerne im Gemeindeamt entgegengenommen.

## ÄRZTEBEREITSCHAFTSDIENSTE

### zum 50-er

Clementi Gerda Erika, 28.1.  
Alkaran Serife, 11.2.  
Mag. Schuster Andreas, 2.3.  
Knasmillner Roswitha, 26.3.  
Fabschütz Wolfgang, 27.3.

### zum 60-er

Schandl Franz, 13.3.

### zum 65-er

Freihammer Waltraud, 20.1.  
Schröder Peter, 30.1.

### zum 70-er

Kunrath Erich, 15.1.

### zum 75-er

Lachinger Friedrich, 22.1.

### zum 85-er

Braun Eduard, 4.1.  
Spinneth Bruno, 14.2.

### zum 95-er

Kittenberger Josef, 2.1.

### zur Verheleichung

Wimmer Elisabeth u. Manfred, 10.12.

### zur Silbernen Hochzeit

Steinbügl Karin u. Harald, 3.1.

### zur Goldenen Hochzeit

Lederer Waltraude u. Anton, 14.1.  
Lobner Christine u. Otto, 4.2.

### zur Geburt

Schomann Marlene, 28.10.  
Moldaschl Felix, 12.11.

Wir  
gratulieren  
allen  
Geburtstags-  
kinder,  
Hochzeits-  
paaren  
und  
Jubilaren.



Ab 1. Januar 2011 tritt eine neue Regelung im Bereitschaftswesen in Kraft. Das bisherige Bereitschaftssystem wurde geändert und wird jetzt unterteilt in **Tag- und Nachtdienst**

Die zuständigen Ärzte sind:

|                         |             |
|-------------------------|-------------|
| Dr. Manfred Anderl      | 02283/2985  |
| Dr. Leopold Huber       | 02289/2276  |
| Dr. Helmut Legat        | 02289/2577  |
| Dr. Peter Kozlowsky     | 02288/2701  |
| Dr. Frank Werny         | 02213/34588 |
| Dr. Peter Niedermayer   | 02247-2888  |
| Ing. Karl Heinz Benes   | 02247/2222  |
| Dr. Brigitte Kiraly     | 02248/2315  |
| Dr. Paul Ritschl        | 02216/2134  |
| Dr. Boris Bauch-Kandler | 02214/3190  |

Bei telefonischer Abfrage erhalten Sie Auskunft über den jeweiligen diensthabenden Bereitschaftsarzt.

## WERTSTOFFSAMMELSTELLE

14.1., 28.1., 11.2., 25.2., 11.3., 25.3.,

Zeit: 16<sup>00</sup> – 18<sup>00</sup> Uhr

## G. V. U. ABFUHRKALENDER

|              |  |
|--------------|--|
| Restmüll:    | 17.1., 14.2., 14.3.,                             |
| Altpapier:   | 24.1., 16.3.,                                    |
| Biotonne:    | 4.1., 18.1., 1.2., 15.2., 1.3.,<br>15.3., 29.3., |
| Gelber Sack: | 5.1., 30.3.,                                     |



**Termine**  
**Elternberatung**  
14.1., 11.2., 11.3.,  
**jeweils 13.00 Uhr**

## WIR NEHMEN ANTEIL

Hahn Elisabeth, 31.10.  
Geringer Anna, 26.11.  
Helm Hilda, 15.12.

